LANGHART & PARTNER
TREUHAND AG

KOMPETENT
PERSÖNLICH
ZUVERLÄSSIG

WIR MACHEN
TREUHAND
SYMPATHISCH.



Schweizer Transparenzregister

DAS MÜSSEN UNTERNEHMEN JETZT WISSEN

Das Schweizer Transparenzregister ist seit dem 1. Oktober 2026 in Betrieb. Es schafft mehr Transparenz über die Eigentums- und Kontrollverhältnisse von Unternehmen und unterstützt die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Was ist das Transparenzregister?

Ein zentrales, elektronisches Register, in dem die wirtschaftlich berechtigten Personen von bestimmten juristischen Personen und Gesellschaften erfasst werden.

Rechtliche Grundlage

Das Transparenzregister basiert auf dem Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (Transparenzgesetz, TJPG) sowie den dazugehörigen Verordnungen.

Wer ist betroffen?

Zur Meldung verpflichtet sind insbesondere:

- Aktiengesellschaften (AG)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Genossenschaften

Für andere Rechtsformen gelten gesetzliche Ausnahmen.

Wer ist wirtschaftlich berechtigt?

Wirtschaftlich berechtigt sind die natürlichen Personen, die eine Gesellschaft letztlich kontrollieren. Dies kann insbesondere über die Beteiligung am Kapital, an den Stimmrechten oder auf andere Weise erfolgen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der gesamten Verhältnisse.

Anmeldung in vier Schritten

1. **EasyGov.swiss öffnen und anmelden**
 Auf www.easygov.swiss mit Ihrem persönlichen AGOV-Konto anmelden oder registrieren.
2. **Unternehmen auswählen**
 Ihr Unternehmen auswählen und die erforderlichen Berechtigungen einrichten oder prüfen.
3. **Wirtschaftlich berechtigte Personen erfassen**
 Die wirtschaftlich berechtigten Personen ermitteln und die erforderlichen Angaben im vorgesehenen Meldeverfahren erfassen.
4. **Meldung einreichen und aktuell halten**
 Die Angaben prüfen und elektronisch über EasyGov einreichen. Änderungen müssen fristgerecht gemeldet werden.

Die Eintragung über EasyGov ist gebührenfrei.

Die erstmalige Eintragung sowie Änderungen und Löschungen im Transparenzregister sind kostenlos.

Übergangsfristen

Für bestehende Unternehmen gelten gestaffelte Übergangsfristen, abhängig von der Rechtsform und den individuellen Verhältnissen. Gerne prüfen wir für Sie, welche Frist für Ihr Unternehmen gilt.

Vorsicht vor irreführenden Angeboten

Private, kostenpflichtige Registrierungsangebote sind für die amtliche Meldung nicht erforderlich.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Abklärung und Anmeldung.

Als Ihre Treuhandpartnerin übernehmen wir auf Wunsch die Registrierung oder begleiten Sie im gesamten Prozess.

Langhart & Partner Treuhand AG
Bahnhofstrasse 156, 8620 Wetzikon
044 933 50 20
info@langhart-partner.ch
www.langhart-partner.ch